



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$ S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$ S. 11 M. statt 18 M. Stellensuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$ S. 13.50 M., $\frac{1}{4}$ S. 26 M., $\frac{1}{8}$ S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 54.

Leipzig, Montag den 8. März 1915.

82. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen

Ostermehrabrechnungsarbeiten

stehen unter dem Zeichen des Weltkrieges; Verleger und Sortimentler leiden in gleicher Weise; beide müssen sich stützen, um die Zeit der schweren Not zu überwinden.

Sortimentsbetriebe, die besonders schwer und unmittelbar durch den Krieg betroffen sind, haben Anspruch auf Nachsicht bei der Abrechnung und bei den Rücksendungen.

Der Börsenverein kann jedoch in die Rechtsverhältnisse zwischen Verlag und Sortiment nicht eingreifen; denn die Verkehrsordnung gilt auch während der Kriegszeit, aber ein hartherziges Beharren auf den festgelegten Handelsgebräuchen würde in dieser Zeit unbillig sein.

Bei den wenigen Ausnahmefällen, die in Betracht kommen, kann es sich nur um ein Hinausschieben der Fristen handeln; die Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgenden Erklärung des Deutschen Verlegervereins, die wir als erfreuliches Zeichen für die entgegenkommende Stellungnahme des Verlages ansehen.

Leipzig, den 6. März 1915.

Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Karl Siegismund. Georg Kreyenberg. Curt Fernau.

Artur Seemann. Max Kretschmann. Oscar Schmorl.

Erklärung.

In verschiedenen Aufsätzen im Börsenblatt über die Ostermehrabrechnung 1915 und in direkten Zuschriften ist an die Verleger der Wunsch gerichtet worden, in diesem Jahre bei der Ostermehrabrechnung möglichst entgegenkommend zu sein. Von einzelnen Seiten ist sogar verlangt worden, die Ostermehrabrechnung auf das Jahr 1916 zu verschieben und sich mit einer Pauschalzahlung, deren Höhe in das Gefühl des Sortimenters gelegt werden sollte, zu begnügen.

Der Deutsche Verlegerverein hat schon in seinen „Mitteilungen“ Nr. 305 vom 22. Dezember 1914 darauf hingewiesen, daß auch in diesem Jahre eine pünktliche Abrechnung gefordert werden muß, daß es aber dem einzelnen Verleger überlassen bleiben mag, ob und wie weit er in Ausnahmefällen ein Entgegenkommen gewähren will.

Wenn durch den Krieg ohne Zweifel die Abrechnungsarbeiten in einzelnen Fällen erschwert werden, so ist andererseits zu berücksichtigen, daß, veranlaßt durch die geringere Produktion des Verlagsbuchhandels, das zu leistende Arbeitsquantum sich entsprechend vermindert hat, und daß nur in ganz wenigen Fällen die Abrechnung unmöglich werden dürfte. Bloße Schwierigkeiten oder die Notwendigkeit besonderer Bemühungen, um der Erfüllung von Verpflichtungen nachzukommen, geben noch kein Recht auf Hinausschiebung: es muß eine Unmöglichkeit vorliegen, die nicht nur zu behaupten, sondern auch zu beweisen ist. Diese Unmöglichkeit dürfte wohl nur in den Grenzstädten an der französischen und russischen Grenze und bei den deutschen Sortimentern im feindlichen Ausland vorliegen oder in besonderen Ausnahmefällen dort, wo der Inhaber im Felde steht und eine entsprechende Arbeitskraft als Ersatz nicht zu beschaffen gewesen ist.

Wenn auch vielfach die Schultern des Verlegers finanziell standhafter als diejenigen des Sortiments bezeichnet werden können, so sind dem Verlag dafür durch den Krieg weit schwerere Lasten aufgebürdet, und mancher Verleger wird mit Sorgen an die bevorstehende Ostermehrabrechnung denken.

Es muß daher daran festgehalten werden, daß auch in der kommenden Ostermesse von allen Seiten pünktlich abgerechnet wird. Wo dies aber unmöglich ist, bitten wir, ein entsprechendes Gesuch unter offener Darlegung der Verhältnisse, womöglich unter Übersendung von Beweisstücken, eines Zeugnisses des Vorstandes des betreffenden Kreis- oder Ortsvereins usw. bis zum 15. April an die Geschäftsstelle des Deutschen Verlegervereins in Leipzig, Gerichtsweg 26, einzusenden. Die Unterlagen werden dort geprüft, und es wird sodann den Mitgliedern in den vertraulichen „Mitteilungen